

Vorlagen Nr. 53/003/2011

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 23.03.2011 Az.: 53-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann	04.05.2011	Beschluss

Neufassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann vom 04.05.2011 wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 14.05.2003 außer Kraft.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 23.03.2011 Az.: 53-11
---	---------------------------------

Neufassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Mit Aufhebung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW ist es nicht mehr erforderlich, die Neuberufung von Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz durch den Kreistag vornehmen zu lassen.

Des Weiteren wurden seitens des Gesundheitsamtes vor einiger Zeit Überlegungen angestellt, die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann in das Kreistagsinformationssystem des Kreises Mettmann einzubinden, so dass künftig alle Sitzungsunterlagen über das Internet eingesehen werden können. Die Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Beginnend mit der Sitzung am 04.05.2011 erhalten die Mitglieder, aber auch alle übrigen Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Verbände Zugriff auf Einladungen, Vorlagen und Niederschriften der Gesundheits- und Pflegekonferenz.

Diese Änderungen erfordern eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz. Darüber hinaus sollen sprachliche Ungenauigkeiten bereinigt und kleinere, redaktionelle Änderungen eingearbeitet werden.

Sachverhaltsdarstellung:

In der als **Anlage 1** beigefügten Synopse sind der Wortlaut der bisherigen Geschäftsordnung und die Änderungsvorschläge des Gesundheitsamtes gegenübergestellt worden. Die Änderungen werden in der Spalte „Bemerkungen“ näher erläutert.

Die wichtigsten Änderungen sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Die **Zusammensetzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz** regelt § 3 der Geschäftsordnung. Danach entscheidet der Kreistag des Kreises Mettmann über die Zusammensetzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz und legt die Anzahl der Mitglieder fest. Die Mitglieder werden künftig durch die an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligten Institutionen entsandt oder durch die Geschäftsführung der Gesundheits- und Pflegekonferenz als repräsentative Vertreter aus den vom Kreistag benannten Interessengruppen ausgewählt. Der Vorsitzende der Gesundheits- und Pflegekonferenz bestätigt die Mitgliedschaft.

Die **Einbindung der Gesundheits- und Pflegekonferenz in das Kreistagsinformationssystem** des Kreises Mettmann ist in den §§ 4 und 6 neu geregelt. Da auf Einladungen, Vorlagen und Niederschriften künftig über das Internet zugegriffen werden kann, besteht für das einzelne Mitglied die Möglichkeit, auf den Versand von Vorlagen und Niederschriften in Papierform zu verzichten.

Im Übrigen wird auf die Hinweise / Bemerkungen in der Synopse verwiesen.

Das Gesundheitsamt empfiehlt den Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz, die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz zu beschließen. Gleichzeitig soll die bisherige Geschäftsordnung vom 14.05.2003 außer Kraft treten.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse alte Geschäftsordnung – neue Geschäftsordnung

Anlage 2: Neue Fassung der Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz